



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Bundesinstitut
für Arzneimittel
und Medizinprodukte

Gemeinsame Expertenkommission

Kommission zur Einstufung von Borderline-Stoffen, die als Lebensmittel oder Lebensmittelzutat in den Verkehr gebracht werden, des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte

Annahme der Berufung in die Gemeinsame Expertenkommission zur Einstufung von Stoffen (Interessenerklärung)

Bitte senden Sie diese Interessenerklärung im Falle Ihrer Berufung vollständig ausgefüllt an folgende Adresse:

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Referat 111
Geschäftsstelle Expertenkommission
Mauerstr. 39-42
10117 Berlin

Informationen über direkte oder indirekte Interessen, die im Zusammenhang mit den Aufgabenbereichen des BVL oder des BfArM relevant sind

01

Direkte Interessen (Einkünfte, z.B. aus Beschäftigung, übernommenen Aufträgen/ Mandaten, Investitionen, Gebühren):

Beamter des Landes Sachsen-Anhalt
Nebentätigkeit Lehrauftrag an der Hochschule Anhalt

02

Indirekte Interessen (indirekte Einkünfte, z.B. Zuschüsse, Sponsorengelder oder sonstige Vergünstigungen):

Keine.



Gemeinsame Expertenkommission

Kommission zur Einstufung von Borderline-Stoffen, die als Lebensmittel oder Lebensmittelzutat in den Verkehr gebracht werden, des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte

03

Interessen, die sich aus der beruflichen Tätigkeit der Bewerberin/ des Bewerbers oder deren/ dessen engen Familienangehörigen ergeben:

Keine (Ehefrau angestellte Apothekerin in öffentlicher Apotheke, zwei Töchter Studentinnen)

04

Mitgliedschaft oder Ämter in Organisationen, Gremien oder Vereinigungen, die ein Interesse an den Arbeiten des BVL oder des BfArM haben:

Mitglied der Kammerversammlung der Apothekerkammer Sachsen-Anhalt, Mitglied der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft, Außerordentliches Mitglied im Verband der Lebensmittelchemiker Sachsen-Anhalt

05

Sonstige Interessen oder Umstände, die die Bewerberin/ der Bewerber für relevant hält:

Keine.



Gemeinsame Expertenkommission

Kommission zur Einstufung von Borderline-Stoffen, die als Lebensmittel oder Lebensmittelzutat in den Verkehr gebracht werden, des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte

Erklärung

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung zu eventuellen Interessenkonflikten im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BVL senden.

Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf den Internetseiten des BVL und des BfArM veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird.

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied der Gemeinsamen Expertenkommission zur Einstufung von Stoffen annehme. Die Geschäftsordnung der Gemeinsamen Expertenkommission zur Einstufung von Stoffen habe ich erhalten.

Magdeburg, 08.03.2022

Ort, Datum

gez. K. Raith

Unterschrift

Impressum: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Referat 111 - Grundsatzangelegenheiten, Lebensmittel
Geschäftsstelle Expertenkommission
Mauerstr. 39-42
10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 18 444 100 20
E-Mail: expertenkommission@bvl.bund.de

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
Fachgebiet 11 - Validierung
Geschäftsstelle Expertenkommission
Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3
53175 Bonn
Telefon: +49 (0)228 99 307 4194
E-Mail: expertenkommission@bfarm.de